BEBAUUNGSPLAN ZWISCHEN BRÜCKES UND B.41

Nr. 2/6

BAD KREUZNACH

M. 1:1000

Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG., sowie § 1 Abs. 2 BauNVO)

- MI – Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG., sowie § 16 Abs. u. § 17 BauNVO)

- z.B. III – Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. 0,4 – Grundflächenzahl
- z.B. (1,0) – Geschoßflächenzahl

3. Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG., sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

- o – offene Bauweise
- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksflächen (Hof- u. Gartenflächen)

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG.)

- Verkehrsflächen, Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr, Bürgersteige usw. (öffentliche Verkehrsflächen sind allseitig von Straßenbegrenzungslinien umschlossen)
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Bahnanlagen
- Wirtschaftswege
- V – Verkehrsgrün
- Abgrabungen
- Stützmauern **(Siehe entspr. Ergänzungen im Grünordnungsplan)**

5. Sonstige Flächen und Abgrenzungen

- RR – Regenwasserrückhaltebecken
- Flächen für die Landwirtschaft
- Immissionsschutzfläche **(Siehe entspr. Ergänzungen im Grünordnungsplan)**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Kartengrundlage
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- z.B. (C) – **Aufteilung im Grünordnungsplan**
- **unterirdische Gasfernleitung mit Schutzstreifen**

Ausfertigungsvermerk:

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 24.06.1982 den Bebauungsplan "zwischen Brückes und B 41" (Nr. 2/6) als Satzung beschlossen.

Die Festsetzngen ergeben sich aus dem Text und der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat mit Bescheid vom 11.10.1982, Az.: 6/60-610-13/558, den Bebauungsplan genehmigt.

Ausgefertigt
Bad Kreuznach, den 13.05.1991

[Unterschrift]
Schwindt
Oberbürgermeister

[Stempel: STADT BAD KREUZNACH]

Bebauungsplan zwischen Brückes und B 41 (Nr. 2/6)

Text

Das Plangebiet enthält neben Festsetzungen über Verkehrsflächen einschließlich der dazugehörigen Grünflächen und der Immissionsschutzflächen entlang der Straße "Brückes" ~~überbaubare~~ Grundstücksflächen für Mischgebiet. Die übrigen Flächen werden als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt.

1.0 Art der baulichen Nutzung
(Erster Abschnitt BauNVO, § 9 Abs. 1 Ziff. 1 BBauG)

1.1 Das Baugebiet wird als Mischgebiet (MI) ausgewiesen.

1.2 Im Mischgebiet sind alle Nutzungsarten gem. § 6 (2) BauNVO zulässig.

2.0 Maß der baulichen Nutzung
(Zweiter Abschnitt BauNVO § 9 Abs. 1 Ziff. 1 BBauG)

2.1 Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen darf das zulässige Maß der baulichen Nutzung gem. § 17 (1) BauNVO nicht überschritten werden.

3.0 Bauweise (§ 22 BauNVO) § 9 Abs. 1 Ziff. 2 BBauG

3.1 Für das Plangebiet wird die offene Bauweise vorgeschrieben.

4.0 Flächen für die Landwirtschaft
Die als "Flächen für die Landwirtschaft" festgesetzten Flächen sind von jeder Bebauung freizuhalten.

5.0 Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen

Für das Plangebiet gelten die Vorschriften der Rechtsverordnung über das Wasserschutzgebiet zu Gunsten der Städtischen Betriebs- und Verkehrsgesellschaft Bad Kreuznach.

6.0 Bei den zu ergreifenden Schutzmaßnahmen wird das Merkblatt für bautechnische Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten vom 22.03.1982 zugrunde gelegt.

Rechtsgrundlagen

a) Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, 3617, geändert durch Art. 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 03. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3281), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)

b) Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 27. Februar 1974 (GVBl. S. 53)

c) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

d) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar [illegible] (BGBl. I S. 21)

e) § 17 des Landesgesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflegegesetz – LPflG) in der Fassung vom [illegible] Februar [illegible] (GVBl. [illegible])

f) § [illegible] des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 15. März 1974 [illegible] mit allen Änderungen.

Nachweis über das Verfahren

Aufgestellt: Bad Kreuznach, den 22.03.1982 Stadtverwaltung Bad Kreuznach. Im Auftrag: [Unterschrift] Stadtbaudirektor. Planfertigung und Bearbeitung: Planungs- u. Vermessungsamt. Im Auftrag: [Unterschrift] Dipl.Ing. [Stempel: STADT BAD KREUZNACH]	Die Kartengrundlage ist nach den Unterlagen des Katasteramtes angefertigt. In topografischer Hinsicht ist sie durch Feldvergleich und eigene örtliche Messung von der Vermessungsabteilung der Bauverwaltung auf den Stand vom März 82 gebracht worden. Bad Kreuznach, den 22.03.1982 Stadtverwaltung Bad Kreuznach Planungs- u. Vermessungsamt Im Auftrag: [Unterschrift] [Stempel: STADT BAD KREUZNACH]
Gemäß § 2a (2) BBauG fand nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 12.10.1981 die Erörterung mit den Bürgern am 21.10.1981 statt. Zusätzlich lag der Entwurf in der Zeit vom 22.10.1981 bis einschließl. 05.11.1981 zur Einsichtnahme aus. Die gemäß § [illegible] des Bundesbaugesetzes erforderliche Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist durch Benachrichtigung vom 30.11.1981 erfolgt. Bad Kreuznach, den 01.12.1981 Stadtverwaltung Bad Kreuznach Planungs- und Vermessungsamt Im Auftrag: [Unterschrift] [Stempel: STADT BAD KREUZNACH]	Der Entwurf des Bebauungsplanes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 25.03.1982 in der Zeit vom 05.04.1982 bis 04.05.1982 einen Monat lang öffentlich ausgelegen. Die nach § 2 (5) des BBauG Beteiligten sind von der Auslegung mit Schreiben vom 25.03.1982 benachrichtigt worden. Bad Kreuznach, den 04.05.1982 Stadtverwaltung Bad Kreuznach Planungs- und Vermessungsamt Im Auftrag: [Unterschrift] [Stempel: STADT BAD KREUZNACH]
Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung vom 24.06.1982 diesen Bebauungsplan [illegible] als Satzung beschlossen. Bad Kreuznach, den 25.06.1982 Stadtverwaltung Bad Kreuznach [Unterschrift] [Stempel: STADT BAD KREUZNACH]	Genehmigt: [illegible] 11.10. 1982 Az.: 6/60–610–13/558. [illegible] 11.10. 1982 Kreisverwaltung Bad Kreuznach. i.V. Meiborg Leitender Kreisrechtsdirektor [Unterschrift] [Stempel]
11.10.1982 siehe oben 21.10.1982. 21.10.1982 [Unterschrift] [Stempel: STADT BAD KREUZNACH]	[illegible]